



SITZUNGSVORLAGE
M 2018/200/3947

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzen	30.01.2018	

Nadine Steinberg

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Kenntnisnahme	19.02.2018

Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen - Bericht

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Grundlagen für die Kreditwirtschaft der Stadt Oelde sind in § 86 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) normiert. Hier ist festgelegt, dass die Gemeinden Kredite nur für Investitionen oder zur Umschuldung von bestehenden Investitionskrediten aufnehmen dürfen. Von diesen sog. Investitionskrediten sind die sog. Kassenkredite (§ 89 GO NRW) zu unterscheiden, die grundsätzlich nur unterjährig zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden dürfen.

- I. **Liquiditätskredite** hat die Stadt Oelde im Laufe des Jahres 2017 zur Liquiditätssicherstellung nur kurzfristig aufnehmen müssen. Eine unterjährige Aufnahme von Kassenkrediten war in 2017 lediglich für eine Übergangszeit von einer Woche i.H.v. 3.500 TEUR notwendig. Die im Haushaltsplan 2017 vorgesehene Ermächtigung für Liquiditätskredite von bis zu 10.000.000 EUR musste damit nur kurzfristig in Anspruch genommen werden. Zum Jahresende bestand kein Kassenkredit.

Der Kassenbestand der Stadt Oelde zum 31.12.2017 betrug 5.728.708,12 EUR (Vorjahr, 31.12.2016: 7.655.561,70 EUR).

- II. Von größerer Bedeutung für die städtischen Finanzen sind die **Investitionskredite**. Konsumtive Aufwendungen, z.B. Personal-, Betriebs-, Sach- und Unterhaltungsaufwendungen dürfen durch Kredite nicht finanziert werden.

Die Finanzierung von Investitionen, also vor allem die Anschaffung von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen wie Fahrzeuge, Maschinen, Grundstücke oder der Neubau von Gebäuden sind durch Kreditaufnahme möglich, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt und andere Einnahmen, insbesondere für Investitionen zweckgebundene Einnahmen wie Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse zur Deckung des Investitionsbedarfes nicht ausreichen. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind ebenfalls vorrangig zur Finanzierung der Investitionen zu nutzen.

1. Kreditermächtigung laut Haushaltsplanung 2017

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2017 und dem Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2017 wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. 11.615.818,00 EUR ermittelt.

2. Bisherige tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2017

In 2017 wurde lediglich ein Darlehen für den Erwerb von Wohnhäusern als Flüchtlingsunterkunft in Höhe von insgesamt 347.549,80 EUR neu aufgenommen. Aufgrund der speziellen Zweckbindung für Flüchtlinge stellt die Aufnahme zwar eine Darlehensschuld dar, aber ist nicht auf die haushaltsrechtliche Kreditermächtigung anzurechnen.

Des Weiteren sind anteilig Landesfördermittel aus dem Programm Gute Schule 2020 abgerufen worden (318.362 EUR). Die Abwicklung des Förderprogrammes läuft über eine Darlehensaufnahme bei der NRW.Bank. Die durch die Kreditaufnahme aus dem Programm Gute Schule 2020 entstehenden Zins- und Tilgungsleistungen werden jedoch vollständig vom Land Nordrhein Westfalen übernommen, sodass es sich hierbei um ein kostenneutrales Darlehen handelt.

Die unterjährigen Finanzstatusberichte, sowie die laufende Beobachtung der Liquidität durch die Stadtkasse ließen erkennen, dass eine Aufnahme über die genannten Förderungen hinaus (zur Schaffung von Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie für Investitionen in die Schulen) nicht notwendig sein würde.

Der Neubau der Feuer- und Rettungswache, als eines der größten Bauprojekte der Stadt Oelde, konnte somit vollständig aus den laufenden Mitteln finanziert werden.

Die reguläre Tilgung erfolgte i.H.v. 1,22 Mio. EUR. Damit verringert sich der Restschuldenbestand aus Darlehen zum 31.12.2017 auf (vorläufig) 36,795 Mio. EUR.

Umschuldungen von Darlehen nach Ablauf von Zinsbindungszeiträumen erfolgten in 2017 nicht.

3. Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2017 (vorläufig)

Entgegen der im Rahmen der Planung 2017 notwendig erscheinenden Aufnahme i.H.v. rd. 12 Mio. EUR ist wie ausgeführt eine Inanspruchnahme nur zu geringen Teilen erfolgt. Es wäre jedoch zulässig, noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2017, die in 2018 fortgeführt werden und entsprechend übertragen worden sind, bei Bedarf noch aus der Vorjahreskreditermächtigung zu finanzieren (vgl. § 86 Abs. 2 GO NRW).

Ob und inwieweit eine Inanspruchnahme der Vorjahreskreditermächtigungen erforderlich sein wird, kann erst nach abschließender Erstellung der Jahresrechnung 2017 erfolgen und unter der Voraussetzung, dass die aktuelle Liquidität nicht ausreicht.

Hierzu werden wir im Verlauf des laufenden Haushaltsjahres berichten.

4. Kreditwirtschaft im Rahmen der Haushaltsplanung 2018

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 und dem Anzeigeverfahren zum Haushalt 2018 wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. insgesamt bis zu 8.589.867 EUR durch den Rat der Stadt Oelde beschlossen. Hinzu kommen gegebenenfalls die unter Ziffer 3. dargestellten Ermächtigungen aus Kreditübertragungen aus dem Vorjahresrest.

III. Übersicht über **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum 31.12.2017 (vorläufig)

Zum 31.12.2017 hatte die Stadt Oelde insgesamt 19 Darlehen bei sechs verschiedenen Kreditinstituten aufgenommen. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten betrug zum 31.12.2017 rd. 36,795 Mio. EUR (Vorjahr: 37,348 Mio. EUR).

Ergänzende Informationen:

- Die Zinsbindung der Darlehen endet zwischen dem 15.02.2017 und dem 15.03.2046 (längste laufende Zinsbindung).
- Die Restschuld der Darlehen zum 31.12.2017 variiert zwischen rd. 5.000 EUR und 4,39 Mio. EUR.
- Die Zinssätze der Darlehen variieren zum 31.12.2017 zwischen zinsfreien Darlehen bis zu 4,98 %.
- Der durchschnittliche Zinssatz beträgt ungewichtet 3,16 % (Vorjahr 3,19 %).
- Der durchschnittliche Zinssatz hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da ein getilgtes Darlehen mit einem Zinssatz von 3,80 % nicht mehr berücksichtigt wurde.

Der durchschnittliche Zinssatz beträgt gewichtet 3,54 % (Basis Restschuld zum 31.12.2017; Vorjahr: 3,61 %).